

# A n t r a g   a u f   E l t e r n z e i t

(für Lehrkräfte an staatlichen Gymnasien, Fach- u. Berufsoberschulen und Realschulen)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
telefonisch erreichbar unter

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Schulnummer

## Über die Schulleitung

An das  
Bayerische Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus

Schulstempel

## Ich beantrage Elternzeit für die Betreuung und Erziehung des Kindes

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
geboren am

Eine Kopie der Geburtsurkunde liegt bei.

(nicht erforderlich, wenn für das Kind bereits Elternzeit bewilligt wurde)

### Die Elternzeit soll **beginnen**

nach Ablauf des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt (bei Erstbewilligungen)

am \_\_\_\_\_ (bei Folgebewilligungen)

### und **dauern bis**

zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes (= Tag vor dem 3. Geburtstag)

zum \_\_\_\_\_.

Sie soll auf folgende Zeitabschnitte aufgeteilt werden:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

und

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Für Kinder, die vor dem 01.07.2015 geboren sind:**

- Ein Zeitanteil im Umfang von \_\_\_\_\_ (höchstmöglich **12 Monate je Kind**) soll bis zur Vollendung des achten Lebensjahres (= Tag vor dem 8. Geburtstag) des Kindes übertragen werden.

**Für Kinder, die ab dem 01.07.2015 geboren sind:**

- Ein Zeitanteil im Umfang von \_\_\_\_\_ (höchstmöglich **24 Monate je Kind**) soll bis zur Vollendung des achten Lebensjahres (= Tag vor dem 8. Geburtstag) des Kindes übertragen werden.

**Hinweise:** - Die Elternzeit darf grundsätzlich nur auf **zwei Abschnitte** aufgeteilt werden; für Kinder, die ab dem 01.07.2015 geboren sind, darf die Elternzeit auf **drei Abschnitte** aufgeteilt werden; Ausnahmen kann das Ministerium zulassen.

- Sofern Sie beabsichtigen, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben, wäre diese mit dem Formblatt „Antrag auf Teilzeitbeschäftigung“ **gesondert** zu beantragen.
- Auf die Möglichkeit der **Beantragung der vorzeitigen Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen** wird hingewiesen. Entsprechende Anträge aufgrund einer neuen Schwangerschaft sind vor Beginn der Mutterschutzfrist zu stellen.

- Ich erkläre, dass ich mit dem o.g. Kind in einem Haushalt lebe und das Kind selbst betreue und erziehe.
- Von den Informationen in der Broschüre Erziehungsgeld und Elternzeit für Beamtinnen / Beamte bzw. Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer des Freistaates Bayern habe ich Kenntnis genommen (liegt an der Schule aus bzw. kann von der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat - [www.stmflh.bayern.de](http://www.stmflh.bayern.de) - abgerufen werden). Ferner wurde ich auf das Informationsangebot des Zentrums Bayern Familie und Soziales zum Bezug von Elterngeld unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) hingewiesen.
- Mir ist bekannt, dass eine Verwendung am bisherigen Dienort nach Beendigung der Elternzeit nicht zugesichert werden kann.

---

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

---

Unterschrift der Schulleitung